

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung** öffentlicher Teil

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	04.05.2015

### **Sicherheit und Sauberkeit auf den Kölner Ringen**

Mit Anfrage AN/0442/2015 vom 10.03.2015 bittet die CDU-Fraktion um Beantwortung der nachstehenden Fragen zur Sicherheit und Sauberkeit auf den Kölner Ringen.

1. Wie bewertet die Verwaltung die aktuelle Sicherheitslage auf den Kölner Ringen? Hat sich, nachdem Köln im Jahr 2013 einen Spitzenplatz in der Kriminalitätsstatistik eingenommen hatte, die dortige Situation verbessert?
2. Welche Maßnahmen wurden von Seiten der Verwaltung und der Polizei ergriffen, um die Situation auf den Kölner Ringen zu entspannen?
3. Wie unterstützt die Stadt Köln die Anlieger an den Kölner Ringen in ihrem Bemühen, für Sicherheit und Sauberkeit auf den öffentlichen und privaten Verkehrsflächen Sorge zu tragen?
4. Wurden die von der CDU-Fraktion in der Sitzung des AVR vom 22.09.2014 geforderten personellen Verstärkungen (100 Stellen) beim Ordnungsdienst der Stadt Köln im vorgelegten Entwurf für den Haushalt 2015 berücksichtigt?

In Abstimmung mit dem Polizeipräsidenten Köln beantwortet die Verwaltung die vorgenannten Fragen wie folgt:

#### Zu Frage 1:

Der Bereich der Ringe ist von montags bis freitags aus polizeilicher Sicherheit völlig unauffällig. Er bildet weder einen erwähnenswerten einsatzbelasteten polizeilichen Handlungsschwerpunkt, noch unterscheiden sich die Kriminalitätsfallzahlen von anderen Bereichen in der Kölner Innenstadt. Die Kriminalitätsstatistik bzw. die Sicherheitslage auf den Ringen wird maßgeblich vom nächtlichen Geschehen an Wochenenden und vor werktäglichen Feiertagen geprägt.

Aufgrund der Auswertung der Kriminalitätsentwicklung zu einschlägigen Delikten können jedoch Rückschlüsse zu einer positiven Wirkung der unter Frage 2 beschriebenen Maßnahmen gezogen werden. Ebenso lassen die Rückmeldungen von Anwohnern und Besuchern erkennen, dass auch die subjektive Sicherheit nachhaltig gesteigert werden konnte.

#### Zu Frage 2:

Im Rahmen der „Ordnungspartnerschaft Ringe – OPARI“ sind Polizeikräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des städtischen Ordnungsdienstes bereits seit einigen Jahren zu den relevanten Zeiten auf der Partymeile der Ringe durchgängig präsent. Seit Anfang Juni 2014 hat die Polizei ihre Präsenz

massiv erhöht und setzt in der Spitze bis zu 90 Polizistinnen und Polizisten ein.

In der nun wieder beginnenden wärmeren Jahreszeit werden die personalintensiven Maßnahmen im Rahmen der OPARI wieder aufgenommen.

Um die Gastronomie in die Bemühungen zur Beruhigung und Aufwertung der Kölner Ringe und Umgebung einzubinden, erstellte die Verwaltung in Abstimmung mit der Polizei, der Industrie- und Handelskammer zu Köln, dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband sowie dem Kölner Haus- und Grundbesitzerverein von 1888 e.V. ein Regelwerk mit dem Arbeitstitel „10 Gebote für die Ringe“, mit dem die Wirte zu einem bestimmten Verhalten angehalten werden sollen (siehe Anlage). Bisher haben sich dieser Vereinbarung von den gemeldeten 26 Betrieben 9 Wirte mit 12 Gaststätten und Diskotheken angeschlossen. Ein weiterer Gastronom mit drei bedeutenden Betrieben auf den Ringen hat gegenüber der Verwaltung seine Bereitschaft zur Teilnahme an der Aktion erklärt.

Mit der Industrie- und Handelskammer zu Köln und dem Polizeipräsidenten Köln wurde in einem Gespräch am 10.03.2015 das weitere Vorgehen abgestimmt. Dementsprechend hat die Verwaltung die Wirte, die bisher der Vereinbarung zur Beruhigung und Aufwertung der Kölner Ringe und Umgebung nicht beigetreten sind angeschrieben und erneut zur Unterzeichnung der freiwilligen Selbstverpflichtung aufgefordert. Ferner wurde abgesprochen, dass die Polizei und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsamtes bei den gemeinsamen Aktionen im Rahmen der OPARI die Einhaltung der Selbstverpflichtung bei den der Vereinbarung beigetretenen Betrieben überprüfen und darüber hinaus versuchen, weitere Betriebe zum Beitritt zur Aktion „Beruhigung und Aufwertung der Kölner Ringe“ zu motivieren.

Die Industrie- und Handelskammer zu Köln wird Mitte des Jahres die Wirte der Ringgastronomie zu einem „Runden Tisch“ einladen, um über die Umsetzung der Vereinbarung Ringe und über weitere Verbesserungen zu diskutieren.

#### Zu Frage 3:

Die Inhaberinnen und Inhaber der an den Ringen ansässigen Einzelhandelsgeschäfte wurden auf die Servicenummer des städtischen Ordnungs- und Verkehrsdienstes hingewiesen und aufgefordert, bei festgestellten Verstößen gegen die Sicherheit und Ordnung auf den öffentlichen Verkehrsflächen der Ringe unmittelbar anzurufen, damit der Ordnungsdienst im Rahmen der personellen Möglichkeiten zeitnah eingreifen kann. Das zeitnahe Eingreifen sowie das direkte Ahnden von Ordnungswidrigkeiten nach der Kölner Stadtordnung (KSO) haben dazu beigetragen, dass Wildparkieren, die Verschmutzung und auch die Wildplakatierung zurückgegangen sind. Gegen die Wohnungslosen und lagernden Personen wird mit Platzverweisen agiert, wenn Ordnungswidrigkeiten begangen werden. Die Betroffenen werden auf die Hilfsangebote der Stadt und der sozialen Hilfeverbände hingewiesen.

Auf Privatgelände, wie den SB-Foyers der Banken, endet allerdings die Zuständigkeit des Ordnungsamtes, sodass eine Einflussnahme durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung nicht möglich ist. Hier muss der jeweilige Eigentümer im Rahmen seines Hausrechtes tätig werden.

Zur Verbesserung der Reinigungssituation wird in enger Zusammenarbeit mit der AWB versucht, Vermüllungen schneller zu entfernen.

Aufgrund § 5 KSO sind die Betreiber von Imbissbuden, Imbissständen, Kiosken, Trinkhallen, Schnellrestaurants und Ähnlichem dazu verpflichtet, Abfallbehälter in ausreichender Größe sichtbar aufzustellen oder anzubringen und rechtzeitig zu entleeren sowie Abfälle, die im Umkreis von 50m um einen Gewerbebetrieb anfallen und diesem zuzuordnen sind, von der gewerbetreibenden oder der verantwortlichen Person vor Ort unverzüglich zu entfernen.

Auf die Umsetzung dieser Regelung wird durch die eingesetzten städtischen Kräfte geachtet.

#### Zu Frage 4::

Diese Frage wurde in der Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales am 16.03.2015 mündlich beantwortet.

Entgegen der Presseberichte vom 15.04.2015 und 16.04.2015 ist bislang keine Entscheidung gegen eine personelle Verstärkung des Ordnungsdienstes gefallen. Die Finanzierbarkeit ist weiterhin Mittel-

punkt der erforderlichen Abstimmungen. Die abschließende Entscheidung bleibt selbstverständlich – wie bereits im AVR 22.09.2014 festgehalten – den Haushaltsplanberatungen vorbehalten.

**gez. Kahlen**